

29. März 2017

**Postulat**

von Ezgi Akyol (AL)  
und David Garcia Nuñez (AL)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal zusätzliche Angebote realisiert werden können, welche nicht vom Staatssekretariat für Migration (SEM) finanziert werden.

**Begründung:**

Die Stadt Zürich will mit der Erstellung eines Bundesasylzentrums eine gestalterische Rolle im Schweizerischen Asylwesen einnehmen. Dieses Zentrum soll der Stadt Zürich gerecht werden und eine würdevolle Unterbringung von geflüchteten Menschen ermöglichen. Eine entsprechende „Petition für eine würdevolle Unterbringung von Flüchtlingen in Zürich“ von der Grünen Partei Stadt Zürich wurde von rund 2500 Quartierbewohnenden unterschrieben – dies zeigt, dass die AnwohnerInnen ein menschenwürdiges Zentrum wollen.

Der Betrieb des geplanten Bundesasylzentrums wird vom Staatssekretariat für Migration (SEM) geführt, das die Betreuung an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) vergibt.

Die Stadt wird durch das BAZ direkt Kosten sparen, weil sie 360 asylsuchende Menschen weniger selbst betreuen muss. In der Weisung 2016/403 konstatiert der Stadtrat, dass die Stadt damit jährlich um rund eine Million Franken entlastet wird. Diese Einsparungen sollen für den Betrieb vom Bundesasylzentrum eingesetzt werden, um Angebote, welche nicht vom SEM finanziert werden, zu ermöglichen. Auf dem Konto 5500 3650 0303 (Sozialdepartement, Zentrale Verwaltung, Beitrag an Asyl-Organisation Zürich für besondere städtische Integrationsleistungen) soll ein Betrag von maximal Fr. 1 000 000 für solche Leistungen budgetiert werden.

Die zusätzlichen Mittel sollen für genügend Lern-, Freizeit- und Beschäftigungsangebote, somatische und psychiatrische Versorgung, genügend qualifiziertes Personal, externe Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen und Kinderkrippenplätze für nicht-ingeschulte Kinder eingesetzt werden.



Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung GR-NR 2016/403